

# 52 | Amtsblatt des Kreises Unna

---

vom 09.12.2022

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Bekanntmachung über die Absage des Erörterungstermins zum Antrag der Firma ABO Wind AG	1541
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH	1542
Öffentliche Zustellung	1546
Öffentliche Zustellung	1547
Öffentliche Zustellung	1548
Öffentliche Zustellung	1549
Öffentliche Zustellung	1550
Öffentliche Zustellung	1551
Öffentliche Zustellung	1552
Öffentliche Zustellung	1553
Öffentliche Zustellung	1554
Öffentliche Zustellung	1555
Öffentliche Zustellung	1556
Öffentliche Zustellung	1557
Öffentliche Zustellung	1558
Öffentliche Zustellung	1559
Öffentliche Zustellung	1560

---

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	1561
Öffentliche Zustellung	1562
Öffentliche Zustellung	1563
Öffentliche Zustellung	1564
Öffentliche Zustellung	1565
Öffentliche Zustellung	1566
Öffentliche Zustellung	1567
Öffentliche Zustellung	1568
Einladung zur Verbandsversammlung der Sparkasse UnnaKamen	1569

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);**

**Antrag gemäß § 4 BImSchG der Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, vom 25.04.2022, eingegangen am 27.04.2022, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen des Typs Nordex N149/5.7 in 58239 Schwerte, Gemarkung Ergste, Flur 7, Flurstücke 6, 17 und 18**

Kreisverwaltung Unna, 05.12.2022

Az. 69.3/2.07.0017683-BIMG-1

### **Bekanntmachung**

Im oben genannten Genehmigungsverfahren sind Einwendungen gegen das Vorhaben eingegangen.

Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 23.09.2022, Az. 69.3/2.07.0017683-BIMG-1, vorgesehenen Erörterungstermin am 15.12.2022 wird jedoch aufgrund einer Erkrankung des verfahrensführenden Sachbearbeiters nicht durchgeführt.

Ein neuer Termin wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt öffentlich bekannt gegeben. Die Einwender erhalten rechtzeitig vor dem neuen Termin eine gesonderte schriftliche Nachricht.

Kreis Unna  
Der Landrat  
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag  
gez.  
Tim Paplowski

**Wasserrecht;**

Antrag der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)  
Vorhaben: naturnaher Gewässerausbau des Rrammbachs (Ausgleich für einen Erweiterungsbau des Wasserwerks in Fröndenberg-Warmen)  
Az.: 69.2/66 30 23 – 3 – 30

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH ((EWVH), Südring 1, 59065 Hamm, hat bei mir am 12.07.2022 einen Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zum naturnahen Ausbau des Rrammbachs gestellt.

Im Hinblick auf neue Anforderungen an die Wasseraufbereitungstechnik müssen die bestehenden Aufbereitungsanlagen des Wasserwerks Hamm in Fröndenberg-Warmen durch einen Neubau erweitert werden. Hierfür ist aus Gründen des Hochwasserschutzes eine Geländeaufschüttung erforderlich. Durch diese Baumaßnahmen wird der Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet der Ruhr verringert, was durch einen abschnittweisen naturnahen Gewässerausbau des Rrammbachs ausgeglichen werden soll.

Für die Erteilung der gem. § 68 WHG erforderlichen Plangenehmigung sowie die Genehmigung nach der Wasserschutzgebietsverordnung bin ich als untere Wasserbehörde zuständig.

Die baulichen Erweiterungsmaßnahmen sind jedoch nicht Gegenstand dieses Plangenehmigungsverfahrens. Die hierfür erforderlichen Genehmigungen werden von der Bezirksregierung Arnsberg und meiner Bauaufsichtsbehörde separat erteilt.

Nach dem mir vorliegenden Entwurf soll auf Höhe der Wassergewinnungsanlage parallel zum Rrammbach nördlich des vorhandenen Grünstreifens eine ca. 225 m lange Flutmulde angelegt werden. Um die im Gewässerrandstreifen vorhandenen Gehölze weitestgehend erhalten zu können, sind nur zwei Anbindungspunkte zwischen Rrammbach und Flutmulde vorgesehen. Durch variierende Böschungsneigungen erhält der Rrammbach im Bereich der Flutmulde eine strukturreiche und dynamische Ausbildung. Entlang der Aufweitung ist ein Gewässerrandstreifen mit einer Breite bis zu 10 m vorgesehen.

Im weiteren Verlauf des Rrammbachs soll bis kurz unterhalb der Wickeder Straße eine Gewässeraufweitung auf einer Länge von ca. 600 m entstehen. Sie wurde so geplant, dass die unmittelbar am Gewässer stehenden Bäume erhalten bleiben können. Für die Bauarbeiten sollen Lücken in der vorhandenen Hecke genutzt werden, es sind jedoch Einzelentnahmen von Heckenpflanzen erforderlich. Diese Gehölze werden auf den Stock gesetzt. Hierfür sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Eine Ansaat im Bereich der Aufweitungen nach Abschluss der Arbeiten ist nicht geplant. Die Flächen sollen sich selbst überlassen werden, damit sich sukzessive gebietsspezifische natürliche Vegetation einstellen kann. Das bis maximal 1,50 m unter Geländeoberkante abgetragene (autochthone) Bodenmaterial soll teilweise zur Erstellung des Hochwasserschutz-Plateaus wiederverwendet werden.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen.

Wenn festgestellt wird, dass besondere örtliche Gegebenheiten gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG vorliegen, ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen. Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages anhand der vorgelegten Antragsunterlagen hat ergeben, dass solche besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Der Planbereich liegt in den Wasserschutzzonen I und II des Wasserschutzgebiets Warmen der Stadtwerke Hamm. Außerdem grenzt nordwestlich das Landschaftsschutzgebiet L 11 „Ruhrtal Ost“ an. In diesem Bereich befinden sich auch zwei geschützte Landschaftsbestandteile, LB 146 und 147. Im Mündungsgebiet des Rammbachs in die Ruhr liegt zudem das Naturschutzgebiet N 4 „Kiebitzwiese“ sowie südlich der Ruhr das Naturschutzgebiet „Auf dem Stein“.

Daher ist in der 2. Stufe zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der genannten Gebietes betreffen. Das ist hier aus den folgenden Gründen nicht der Fall:

Durch das Vorhaben werden weder bestehende Festsetzungen des Landschaftsplanes nachteilig verändert, noch wird einer bestehenden Vorgabe widersprochen. Vielmehr werden mit dem naturnahen Ausbau die Verbesserung der Gewässerstrukturen und der Oberflächenwasserqualität initiiert und die Strukturvielfalt des Raums erhöht. Es sind daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet „Ruhrtal Ost“ zu erwarten. Das gilt auch für die beiden geschützten Landschaftsbestandteile LB 146 und 147. Hierbei handelt es sich um zwei Baumreihen entlang eines Grabens und eines Feldweges. In diesen Gehölzbestand greifen die Ausbaumaßnahmen nicht ein.

Die Naturschutzgebiete „Kiebitzwiese“ und „Auf dem Stein“ liegen etwa 420 bzw. 540 m entfernt. Sie bilden einen zusammenhängenden Komplex, der von den eigentlichen Ausbauarbeiten nicht berührt wird. Allerdings erfolgt die Wasserzuführung der Kiebitzwiesen über den Rammbach. Hierauf wirken sich die geplanten Gewässerausbaumaßnahmen jedoch nicht nachteilig aus.

Östlich der Wasserwerke an der Straße „Am Kraftwerk“ liegt das Naturschutzgebiet „Obergraben westlich Wickede“. Aufgrund der räumlichen Distanz (etwa 450 m) wirkt sich das Vorhaben nicht auf dieses Schutzgebiet aus. Es sind daher keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Der Ausbau des Rammbachs wurde so geplant, dass nur in geringem Umfang Gehölze entnommen werden müssen. Einflüsse auf die Vegetation und damit auf die Tierwelt sind daher temporär und kleinflächig. Um die bauzeitbedingten Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, wird eine ökologische Baubegleitung eingesetzt. Außerdem sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan und im Fachbeitrag Artenschutz umfangreiche Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen aufgelistet. Sie dienen dem Schutz der Gehölze, Bäume und sonstigen Pflanzenbeständen sowie des Bodens und der Tierwelt.

U.a. sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Gehölze entlang der Zuwegungen sind gegen mechanische Schäden durch Baufahrzeuge zu schützen, der Rückschnitt darf nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. erfolgen. Ihre Entnahme sowie Heckenrückschnitte dürfen nur punktuell vorgenommen werden. Erforderliche Ersatzpflanzungen erfolgen mit heimischen, bodenständigen Gehölzen.

Alle für Baumaßnahmen beanspruchten Flächen sind mit Lastverteilplatten auszulegen. Sie sind, ebenso wie das Bachbett, nach Beendigung der Ausbaumaßnahme in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen. Bodenaushub ist fachgerecht zu lagern bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen, falls er nicht wieder eingebaut wird. Bei anhaltend feuchter Witterung ist auf Oberbodenarbeiten zu verzichten.

Der Baubeginn hat zwischen Ende August und Ende März zu erfolgen. Fallen Baumaßnahmen in die Brut- und Aufzuchtzeiten, sind weitere Schutzmaßnahmen mit der ökologischen Baubegleitung abzustimmen. Vor Baubeginn ist ein Amphibienschutzzaun zu errichten, um die Einwanderung von Amphibien aus dem NSG „Kiebitzwiese“ zu unterbinden.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden bei Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Fachbeitrag Artenschutz durch den Gewässerausbau nicht erfüllt.

Das Plangebiet liegt in den Schutzzonen I und II des Wasserschutzgebiets Warmen. Gemäß der Wasserschutzgebietsverordnung Warmen sind in Zone I Handlungen zulässig, die dem ordnungsgemäßen Betrieb des Wasserwerks und seiner Wassergewinnungsanlagen dienen. Um diesen zu gewährleisten, ist im vorliegenden Fall die Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes und eines Hochwasserschutz-Plateaus notwendig, was wiederum die hier zur Genehmigung anstehenden Gewässerausbaumaßnahmen erforderlich macht. Der naturnahe Ausbau des Rambachs dient also dem ordnungsgemäßen Betrieb der Wassergewinnungsanlage.

Zwar kommt es durch die Erdarbeiten im Gewässerbereich zu Sedimenteinträgen und Trübungen. Dies sind jedoch nur temporäre Beeinträchtigungen. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Wasser sind unter Beachtung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der von der Bezirksregierung Arnsberg formulierten Auflagen, die ich in meine Genehmigung aufnehmen werde, nicht zu erwarten. Für Einwirkungen auf den gewachsenen Boden in der Schutzzone II ist gemäß der Wasserschutzgebietsverordnung eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich, die in die Plangenehmigung einkonzentriert wird.

Auch im Hinblick auf die Lage des Planbereichs im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ruhr bestehen seitens der Bezirksregierung Arnsberg keine Bedenken gegen das Vorhaben, weil dadurch weder eine Gefährdung Dritter, noch eine erhebliche Verschlechterung der Hochwassersituation zu erwarten ist. Die Verbote des § 78 a WHG gelten im Übrigen nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus.

Da die Prüfung ergeben hat, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de) unter Umwelt, Wasser und Boden.

Unna, den 08.12.2022

Kreis Unna – Der Landrat  
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag

gez. Marten Brodersen

Geschäftszeichen  
36.3/28.22.1783.0

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.22.1783.0	11.07.2022

Empfänger

**Name**

Eike Ulrich Keller

**letzte bekannte Anschrift:**

Römerstraße 35, 44289 Dortmund, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering



Geschäftszeichen  
36.2  
UN0QLXX344VA22221108

Ort, Datum  
Unna, 05.12.2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0QLXX344VA22221108	05.12.22

Empfänger

**Name**

Ivaylo Iliev

**letzte bekannte Anschrift:**

Schillerstraße 9, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen  
36.2  
LÜNSQXX490VA22221025

Ort, Datum  
Unna, 05.12.2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNSQXX490VA22221025	05.12.2022

Empfänger

**Name**

Ecem Askan

**letzte bekannte Anschrift:**

Karl-Marsiske-Straße 54, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hielscher

Geschäftszeichen  
36.3/95.22.2757.2

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/95.22.2757.2	22.09.2022

Empfänger

**Name**

Kamil-Karol Tatora

**letzte bekannte Anschrift:**

Im Zellersgrund 2 A, 36251 Bad Hersfeld, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.2  
LÜNAFXXX75VA12221206

Ort, Datum  
Unna, 06.12.2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNAFXXX75VA12221206	06.12.22

Empfänger

**Name**

Johan Eduard Yvel

**letzte bekannte Anschrift:**

Am Anger 2, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Körper

Geschäftszeichen  
36.3/36.22.0691.0

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.22.0691.0	03.11.2022

Empfänger

**Name**

Krzysztof Jerzy Banucha

**letzte bekannte Anschrift:**

Samokleski Kolonia I, 21-132 KAMIONKA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/28.22.2213.2

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.22.2213.2	28.11.2022

Empfänger

**Name**

Andriy Balashov

**letzte bekannte Anschrift:**

Sikopilli 9-55, 11414 TALLINN, EST ESTLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/30.22.2061.1

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.22.2061.1	23.11.2022

Empfänger

**Name**

Adis Dzerzovic

**letzte bekannte Anschrift:**

Lijeseva 67, 71000 SARAJEVO, BIH BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.2  
DO0S0XX331AA22220706

Ort, Datum  
Unna, 07.12.2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
DO0S0XX331AA22220706	07.12.2022

Empfänger

**Name**

Salih Aallaoui

**letzte bekannte Anschrift:**

Am Dachsberg 51, 60435 Frankfurt am Main

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hielscher



Geschäftszeichen  
36.3/31.22.0405.3

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/31.22.0405.3	26.09.2022

Empfänger

**Name**

Andreas Helmut Kortmann

**letzte bekannte Anschrift:**

Blumenstraße 10, 34508 Willingen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/28.22.2281.7

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.22.2281.7	18.10.2022

Empfänger

**Name**

Jean-Philippe Henri Jule Giraud

**letzte bekannte Anschrift:**

Celsiusgatan 21 B, 212 51 MALMÖ, S SCHWEDEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/34.22.2044.4

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/34.22.2044.4	07.12.2022

Empfänger

**Name**

Sayfullojon Sidiqovich Yunusov

**letzte bekannte Anschrift:**

C. Chudzand Ozodi 26, TOJIJISTON, TJ TADSCHIKISTAN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0BNX8383VA22221129

Ort, Datum  
Unna, 07.12.2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0BNX8383VA22221129	07.12.22

Empfänger

**Name**

Dimitar Asenov Mustakov

**letzte bekannte Anschrift:**

Bebelstraße 142, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Körper

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0BNXX333VA22221129

Ort, Datum  
Unna, 07.12.2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0BNXX333VA22221129	07.12.22

Empfänger

**Name**

Dimitar Asenov Mustakov

**letzte bekannte Anschrift:**

Bebelstraße 142, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Körper

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0TDX2009VA12221115

Ort, Datum  
Unna, 07.12.2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0TDX2009VA12221115	07.12.2022

Empfänger

**Name**

Anel Terzic

**letzte bekannte Anschrift:**

Hemmerder Hellweg 9A, 59427 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 209

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hielscher

Geschäftszeichen  
36.3/32.22.2892.9

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.22.2892.9	22.11.2022

Empfänger

**Name**

Vladimir Znamenackr

**letzte bekannte Anschrift:**

Zameuka 1234, 410 12 LOVOSICE, CZ TSCHECHIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/32.22.2895.3

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.22.2895.3	22.11.2022

Empfänger

**Name**

Lenko Vaclav

**letzte bekannte Anschrift:**

Mostecka 2021, 43601 LININOV, CZ TSCHECHIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering



Geschäftszeichen  
36.3/54.22.2237.9

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/54.22.2237.9	07.12.2022

Empfänger

**Name**

Lazar Lazic

**letzte bekannte Anschrift:**

Dure Dakovica 004, 11306 GROCKA KALUDERICA, SRB SERBIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

**Fachbereich**

Straßenverkehr

**Raum**

A.109

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/42.22.2662.1

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.22.2662.1	29.11.2022

Empfänger

**Name**

Yngvar Stray

**letzte bekannte Anschrift:**

7 York Place, 554923 SINGAPORE, SGP SINGAPUR

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/35.22.2427.8

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.22.2427.8	29.11.2022

Empfänger

**Name**

ALexandr Gajeev

**letzte bekannte Anschrift:**

Wulkowska 72/16, 224033 BRZESC, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/28.22.2233.7

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.22.2233.7	23.11.2022

Empfänger

**Name**

Tkachuh Yevhenii

**letzte bekannte Anschrift:**

Wazgorecka 24, 04-205 CHARKÓW, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

**Fachbereich**

Straßenverkehr

**Raum**

A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/35.22.1864.2

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.22.1864.2	29.11.2022

Empfänger

**Name**

Serena van Leijden

**letzte bekannte Anschrift:**

Rembrandtlaan 268, 2986 BB RIDDERKERK, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/32.22.3363.9

Unna, 9. Dezember 2022

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.22.3363.9	09.12.2022

Empfänger

**Name**

Kawa Ibrahim Ali

**letzte bekannte Anschrift:**

74 Gladstone road, OX 38 LS, GB GROßBRITANNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

# Sparkassenzwecksverband

des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg  
und der Gemeinde Holzwickede

---

## Bekanntmachung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede werden zu einer öffentlichen Sitzung, die am Montag, 19. Dezember 2022, 15.30 Uhr im Ratssaal der Stadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindet, eingeladen.

Bitte beachten Sie die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung.

### Tagesordnung:

1. Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers
2. Informationen zum Geschäftsverlauf 2022 und Ausblick auf das Jahr 2023
3. Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds für den Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen
4. Informationen zu Stiftungsaktivitäten und zur Spendentätigkeit der Sparkasse UnnaKamen
5. Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen
6. Sonstiges

Unna, 8. Dezember 2022

gez. Klaus Tibbe

Vorsitzender der Verbandsversammlung

---

**Herausgeber:** Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

**Bestellungen sind**

**zu richten an:** Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17

---